

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 61 (1981)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Macht  
**Autor:** Weitnauer, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-163767>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ALBERT WEITNAUER

## Macht

Über das Phänomen der Macht ist viel geschrieben worden. Ich kann nicht beanspruchen, die einschlägige Literatur auch nur annähernd zu überblicken. Doch hat mir vor allem meine berufliche Laufbahn reichlich Gelegenheit geboten, die ausserordentliche Bedeutung der Macht im persönlichen und öffentlichen Leben zu erkennen und zu erfahren. Was hier vorliegt, ist die Frucht dieser Erfahrung.

Nach Jacob Burckhardt ist die Macht «an sich böse». Sein englischer Zeitgenosse Lord Acton hat das vielleicht noch berühmtere Wort geprägt: «Power tends to corrupt, and absolute power corrupts absolutely.» Goethe wiederum hat über die Macht, die er «Gewalt und List» nennt, folgendes gesagt: «Dem Menschen ist nur mit Gewalt oder List etwas abzugewinnen. Mit Liebe auch, sagt man; aber das heisst, auf Sonnenschein warten, und das Leben braucht jede Minute.»

Ich würde, um auf Jacob Burckhardt zurückzukommen, die Macht nicht als böse bezeichnen. Die Macht ist an sich neutral; sie wird zum Bösen wie zum Guten angewendet. Vielleicht sind die Menschen «böse»; ich komme darauf später zu sprechen.

Zunächst möchte ich auf die Hauptaspekte der Macht etwas näher eintreten. Es sind die Allgegenwart der Macht, ihre Gefährlichkeit und die Bändigung der Macht durch die Macht, das heisst ihre Unentbehrlichkeit.

*Zur Allgegenwart der Macht.* Es gibt keine menschliche Beziehung, keine private oder staatliche Organisation, kein Zusammenleben in der Völkerfamilie, kein irgendwie geartetes, von Menschen getragenes Beziehungssystem, das nicht von der Macht geprägt wäre. Freundschaft, Ehe, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, die Beziehungen mit Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern: sie alle bringen etwas ganz Ursprüngliches zum Ausdruck, nämlich die Macht – oder Gewalt – des Stärkeren über den Schwächeren. Sie kann, um an Goethes Wort anzuknüpfen, durch das Element der Liebe gemildert werden; aber der stärkere Wille, die grössere Lebenskraft, der Drang zur Herrschaft, die «starke Persönlichkeit» setzen sich doch immer wieder durch.

Hier ist anzumerken, dass der menschliche Charakter dazu angelegt ist, Macht nicht nur auszuüben, sondern auch zu erfahren und zu akzeptieren,

sei es aus Liebe, Bewunderung, Autoritätsglaube, Einordnungswillen, Bescheidenheit, Schwäche oder was sonst immer das bestimmende Motiv sein mag. Tritt man von dem persönlichen in einen weiteren Kreis ein, so wird alles viel komplizierter und schwerer überblickbar, weil hier schon die Bändigung, die Beschränkung der Macht durch die Macht einwirkt.

Als zweiten Aspekt erwähnte ich die *Gefährlichkeit der Macht*. Gefährlich ist die Macht zunächst für den Charakter des einzelnen Menschen; hieraus entspringen letztlich alle anderen Fährnisse, die sie mit sich bringt. Dies führt mich zu einem Kommentar über das menschliche Wesen überhaupt im Spannungsfeld von Gut und Böse. Ein uferloses Thema, gewiss, und ohne drastische Vereinfachungen ist es nicht darzustellen.

Der menschliche Charakter kommt im Lebenswerk der grossen Dichter und Denker des Abendlandes meist nicht gut weg. Von den Dramen Shakespeares über die Aphorismen La Rochefoucaulds bis zur Philosophie Schopenhauers – um nur diese drei Namen zu nennen – sind die grundlegenden Eindrücke, die man gewinnt, immer dieselben. Sie treffen sich mit den Erkenntnissen der modernen Verhaltensforschung, für die ich Konrad Lorenz und Desmond Morris stellvertretend erwähne. Der Mensch erscheint bei den einen wie den andern als ein tief im Animalischen verwurzeltes Wesen, von machtvollen und unwiderstehlichen Trieben geleitet. Sie machen seinen beachtlichen Intellekt immer und immer wieder zum Sklaven seines «Willens», wie Schopenhauer die Triebwelt nennt. In einem persönlichen Interessenskonflikt vor allem folgt der Mensch spontan seinem Willen (immer im Schopenhauerschen Sinne) und nicht seiner Einsicht oder der Rücksicht auf andere. Wenn die Welt sich als irdisches Jammertal darbietet, so ist dies der unrettbaren Abhängigkeit des Menschen von seinen Trieben zuzuschreiben.

Ich lasse für den Augenblick dahingestellt, ob dies die ganze Wahrheit über den Menschen ist, um die Gedankenführung nicht zu unterbrechen.

Der von seinen Trieben beherrschte Mensch aber braucht die Macht – die Macht über andere –, um seine Ziele zu erreichen. Handelt es sich um eine grosse Persönlichkeit, sei es im privaten oder im öffentlichen Bereich, so mag die Ausübung der Macht von seinen Mitmenschen hingenommen oder sogar bejaht werden. Ist dies nicht der Fall, so schafft Bekundung von Macht Unheil bei denen, die sie erfahren.

Das Fühlenlassen von Macht gegenüber anderen kann die verschiedensten Formen annehmen, von höchst subtilen bis zu höchst brutalen. Wer seine Mitmenschen mit Herablassung behandelt, will ihnen seine Macht zu spüren geben: der Stimmton, die Gestik, die Manifestation leiser Ungeduld (mit einem mehr oder weniger verstohlenen Blick auf die Armbanduhr!) genügen hierfür durchaus. Das andere Extrem, die Schreckensherrschaft

eines Einzelnen über ganze Völker, das Hinmorden zahlloser unschuldiger Menschen, die Aufhebung aller rechtlichen Schranken schlechthin sind nichts anderes als eine groteske Übersteigerung desselben Machtimpulses.

Das Unheil, das die Korruption durch Macht (ich erinnere an Lord Actons Wort) bei denen anrichtet, die sie erdulden müssen, ist nur zu oft ebenso schlimm. Es äussert sich gleichfalls in Abstufungen von dem blossen Befremden und der persönlichen Abneigung bis zum blind wütenden Hass, dem Wunsch, sich zu rächen, die erfahrene Unbill zu tilgen, natürlich ebenfalls mit den Mitteln der Macht, sobald eine Gelegenheit dafür sich ergibt. «Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses muss gebären» – um Schillers «Wallenstein» zu zitieren.

Das Gegenstück zum Missbrauch der Macht – dem kleinen wie dem grossen – liegt offenbar in der höflichen Gesittung, wie sie die Traditionen des Abendlandes uns überliefert haben. Höflichkeit und Rücksichtnahme auf andere können Ausserordentliches dazu beitragen, um Spannungen zwischen den Menschen zu lösen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch darüber später mehr.

Drittens und letztens: *Die Macht ist unentbehrlich*. Alle Versuche einer Gesellschaftsordnung, von der das Phänomen der Macht verbannt wäre, sind gescheitert. Der Anarchismus des neunzehnten Jahrhunderts hat sich als schöner und vor allem blutiger Traum erwiesen. Die terroristischen Umtriebe unseres Zeitalters sind vollends nicht dazu geeignet, uns die Staatsgewalt als unnötig erscheinen zu lassen.

Die Macht ist unentbehrlich, weil nur durch sie die Macht gebändigt und in Schranken gehalten werden kann. Das Gegenstück zur reinen Macht ist die Macht des Rechts, das heisst – in demokratischen Staaten – der organisierten Rechtsgemeinschaft. Sie stellt den Willen der Mehrheit des Volkes oder einer vom Volk gewählten parlamentarischen Versammlung dar und kann jederzeit – gemäss dem Volkswillen – geändert werden. Das Recht sorgt, im Prinzip jedenfalls, dafür, dass das «Gute» verwirklicht und das «Böse» verhindert wird. Es gewährt dem Einzelnen ein hohes Mass an Freiheit; doch es setzt klare Schranken gegen ihren Missbrauch. Es ordnet die privaten Rechtsverhältnisse des Bürgers und sichert die Durchsetzung seiner berechtigten Ansprüche im Falle ihrer Bestreitung durch das Instrument der richterlichen Gewalt.

Neben das Wohl des Einzelnen tritt das Wohl der Gemeinschaft. Auf der Grundlage des Rechts wiederum setzt der Staat seine Macht zur Verwirklichung des Gemeinwohls ein. Die Staatsgewalt ist eine auf den Volkswillen gegründete und darum legitime Macht. Doch auch sie ist in einer demokratischen Gesellschaft durch Verfassung, Gesetze und Verordnungen aller Art begrenzt, abgestuft, relativiert. Sie ist tolerant bis an die

Grenze des Tolerierbaren. Diese Grenze ist erreicht, wenn eine gegen die liberale Ordnung gerichtete Bewegung – sei es auch auf demokratischem Wege – die Staatsmacht zu erobern im Begriff ist und die Annahme begründet scheint, sie werde – einmal dort angelangt – die Herrschaft der persönlichen und politischen Freiheit «für immer» beseitigen. Es gibt keine Toleranz gegenüber der Intoleranz. Gegen Willkür ist Willkür erlaubt, ja gefordert, bis die Demokratie gesichert oder wiederhergestellt ist. Dies ist die – gegebenenfalls extralegale – politische Selbstbehauptung der demokratischen Rechtsordnung gegenüber dem totalitären Staat.

Von diesem Grenzfall abgesehen, beschränkt sich das Recht in dem viel umfassenderen politischen Bereich, in den es hineingestellt ist, auf die Absteckung des Rahmens für die politische Betätigung des Bürgers.

Zur Bändigung der Macht kann auch die *Politik* einen wesentlichen Beitrag leisten. Hier kommt die politische Kunst in ihren sämtlichen Aspekten zur Geltung. Auch lässt sie dem politisch Handelnden in dem vom Gesetze abgegrenzten Spielraum die Möglichkeit, seinen Einfluss – seine Macht – für die Gemeinschaft förderlich oder abträglich einzusetzen. Trotz guten Gesetzen kann somit ein Staat doch mehr oder weniger schlecht regiert sein.

Hingegen ist eine kluge, auf Mässigung und Ausgleich widersprüchlicher Interessen ausgerichtete Politik nicht nur dazu angetan, die Ausübung staatlicher Macht weniger fühlbar und damit akzeptabler zu machen, sondern auch, wird sie mit Konsequenz betrieben, heilsame Traditionen des Umgangs zwischen Staat und Bürger zu schaffen. Übung und Zähmung der Macht zugleich durch das Mittel festverwurzelter politischer Sitten – die aber flexibel und erneuerungsfähig bleiben müssen – sind unverdenkbare Voraussetzungen konsolidierter politischer und sozialer Zustände in einem Lande. Die Schweiz ist dafür ein ausgezeichnetes Beispiel.

Der totalitäre Staat, in dem alle Macht beim Herrscher und seinen Trabanten liegt, beruht im Grunde auf einer Verachtung des einzelnen Menschen. Der Einzelmensch wird der Freiheit für unfähig oder unwürdig erachtet, jedenfalls als ein Hindernis zur Verwirklichung der staatlichen Zwecke, wie die herrschende Schicht sie sieht. So besteht in einem totalitären Staat ein krasses Ungleichgewicht zwischen der allumfassenden und allgegenwärtigen Staatsmacht und der Macht, die in einer Demokratie dem Bürger seine persönlichen und politischen Freiheitsrechte gewähren. Nachdenklich stimmt, dass dennoch in vielen Ländern der Welt die Allgewalt des Staates von der Bevölkerung als fast selbstverständlich hin- genommen wird. Auch hierzu ist, wie ich weiter oben ausführte, der Mensch begabt. Anderseits sind namentlich für Völker, die einen gewissen minimalen Entwicklungsgrad aufweisen, die Verlockungen der persön-

lichen Freiheit die grösste denkbare revolutionäre Kraft. Hierauf beruht die grundsätzliche Brüchigkeit jedes totalitären Regiments, das sich gegen die von der Freiheit herkommenden Gefahren immer wieder durch eine verstärkte Repression doppelt und dreifach abzusichern sucht. Der Totalitarismus kann in Sachen Freiheit keinerlei Rabatt geben.

Im übrigen wird auch in der Demokratie, doch im Rahmen der gesetzlichen Ordnung, absolute Macht ausgeübt. Ich verweise auf die strikte Hierarchie, die in der Armee, aber auch in den Verwaltungskörpern der Regierung, den Ministerien und Ämtern aller Art herrscht, wo der Vorgesetzte befiehlt und der Mitarbeiter sich unterzieht, auch wenn dies bedeutet, dass er gegen seine persönliche Überzeugung handeln muss. Daselbe Phänomen ist auf den Gebieten, welche die demokratische Ordnung privater Betätigung überlässt, festzustellen. Man denke nur an die grossen und kleinen Wirtschaftsunternehmen, an die Institute der Wissenschaft und Forschung, aber auch an die Anwalts- und Arztpraktiken bis hinunter zum kleinsten Schneidermeistergewerbe: überall gibt es den, der befiehlt, und die, die gehorchen. Dies sind die absoluten Monarchien im demokratischen Staat. Wiederum ist die Frage nach dem «Wie» in der Ausübung der Macht entscheidend für das gute oder schlechte Arbeitsklima, für den glatten oder holprigen Ablauf des durch die Autorität von oben in Gang gesetzten Entscheidungsmechanismus.

Denn auf dieser Welt wird überall tagtäglich, stundständlich entschieden. Jede Entscheidung ist ein Machtspruch, auch wenn sie auf dem Recht beruht. Dies mag uns in stillen Stunden erschrecken; doch es ist das Lebensgesetz der Menschheit.

In der internationalen Staatengemeinschaft liegen die Herrschaft der Macht und die Herrschaft des Rechts noch immer miteinander im Streite. Alle Länder der Welt sind als Völkerrechtssubjekte einander gleichgestellt, sie sind souverän. Über die Jahrhunderte hat sich ein System von zwischenstaatlichen Verhaltensnormen entwickelt, genannt Völkerrecht, das zu einem Teil auch heute noch ungeschriebenes Gewohnheitsrecht ist. Ferner haben die einzelnen Staaten untereinander eine grosse Anzahl bilateraler Abkommen zur Regelung von Problemen, die sie im besonderen interessieren, abgeschlossen. Schliesslich gibt es ein immer dichter werdendes Gewebe von multilateralen Verträgen, die dem Wirken internationaler Organisationen – namentlich der Vereinten Nationen und ihrer Dependenzen – als Grundlage dienen. Alle diese Unternehmungen haben zum Ziel, auch im Leben der Völkerfamilie immer mehr und immer konsequenter die Herrschaft der Gewalt durch die Herrschaft des Rechts zu ersetzen. Es fehlen auch nicht die richterlichen Behörden, die zur Verfügung stehen, um über die Einhaltung der internationalen Rechtsnormen zu

wachen: der Internationale Gerichtshof im Haag, der Haager Ständige Schiedshof, ferner von den Staaten ad hoc bezeichnete Instanzen, die im Falle von Konflikten zwischen ihnen auf einem bestimmten Gebiet zu entscheiden berufen sind.

Dennoch ist die Bilanz unbefriedigend. Es gibt keine internationale Autorität, die einen souveränen Staat zur Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen zwingen könnte, dies trotz dem fundamentalsten aller Gebote des Völkerrechts: «*Pacta sunt servanda.*» Wohl ist ein «Europäischer Gerichtshof» vorhanden, die oberste Rechtsinstanz der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, und er spricht Recht, das in den EG-Ländern dem Bürger gegenüber – ohne einzelstaatliche Genehmigung – direkt durchsetzbar ist. Doch hier handelt es sich um «Gemeinschaftsrecht», das heißt überstaatliche Normen, die nicht eigentlich dem Völkerrecht zugeordnet werden können. Für die Signatarstaaten der Menschenrechtscharta des Europarates trifft der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Judikatur innerstaatlich unmittelbar anwendbare Entscheidungen. Dies sind, wenn man will, bedeutsame Ausnahmen, die aber doch die Regel bestätigen.

Dass die Regel der unbeschränkten Souveränität der Völkerrechts-subjekte noch immer die Szene beherrscht, wird überdeutlich bei einer Analyse der umfassendsten aller internationalen Vertragswerke, nämlich der in San Francisco im Frühjahr 1945 beschlossenen Charta der Vereinten Nationen. Ich erinnere mich an die grosse Enttäuschung, die mich erfasste, als ich damals – ein junger Mann noch – den Text der Charta und die Zeitungskommentare, die ihn begleiteten, durchlas. Die Resolutionen der UNO-Generalversammlung haben keine Rechtskraft; die Entscheidungen des Sicherheitsrates der UNO sind zwar exequierbar, können aber jederzeit durch das Vetorecht eines der fünf ständigen Ratsmitglieder blockiert werden. Ich will damit das seither von den Vereinten Nationen Erreichte keineswegs bagatellisieren; es ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Trotzdem bleibt bestehen, dass in allen wirklich vitalen Fragen der Weltpolitik die Grossmächte und vollends die Supermächte souverän gemäss ihren Interessen handeln, sich um internationale Rechtsnormen oft nicht kümmern oder besser gesagt sorgfältig vermeiden, sich irgendwelchen Vorschriften zu unterwerfen, die sie in ihrer Handlungsfreiheit hindern könnten. So gilt auch in der internationalen Welt das Recht des Stärkeren, Grösseren, Entschlosseneren. Es wird mit anderen Worten noch eine gute Weile dauern, bis auf dieser Welt die Herrschaft des «Ewigen Friedens» hergestellt ist, der, wenn überhaupt, nur bestehen kann, sofern er durch die Macht des Rechts gegen die Macht schlechthin vollständig und in jeder Beziehung geschützt ist.

Was ist angesichts dieser recht pessimistisch stimmenden Ergebnisse eines Überblicks über das Verhalten der Menschen und das Verhalten der Staaten zu tun? Ob überhaupt etwas getan werden kann, ist ungewiss. Kein Zweifel besteht hingegen darüber, wo angesetzt werden müsste. Im Leben des Einzelnen wie des Staates sind es immer der Mensch oder eine von Menschen getragene Gemeinschaft, welche die Welt zu dem machen, was sie ist. Es ginge somit darum, den Menschen in den Grundzügen seines Charakters zu ändern.

Ich will mich hier nicht dazu äussern, wie die menschlichen Erbanlagen, die in der ganzen uns zugänglichen Menschheitsgeschichte von ein paar tausend Jahren immer dieselben gewesen sind, sich wandeln könnten. Dies ist eine biologische Frage, für die ich nicht kompetent bin. Hingegen glaube ich an die Kraft der Erziehung unserer jungen Leute zu einem konsequenten Verhalten, das den Mitmenschen schont und ihn nicht herausfordert. Ich habe diesen Glauben nicht, weil ich von der Erziehung Unmögliches erwarte. Es sind mir aus einer lebenslangen Beobachtung der menschlichen Verhältnisse kaum Illusionen geblieben, auch nicht über den Einfluss einer ausgezeichneten Schule, einer guten Kinderstube oder auch einer umfassenden Bildung. Aber ich glaube, im Menschen nicht nur die Anlage zum «Bösen» zu erkennen. Es spricht in uns eine oft leise und kaum hörbare Stimme, die uns daran erinnert, in unserem Leben nicht nur für das von uns als gut Erkannte zu wirken, sondern selbst auch gut zu sein. Um Goethe nochmals zu bemühen:

«Edel sei der Mensch,  
hilfreich und gut,  
denn dies allein  
unterscheidet ihn  
von allen Wesen,  
die wir kennen.»

Wenn ein so durchdringender Geist wie er diese Zeilen schreiben konnte und sie bis an sein Lebensende als Appell an das Höhere im Menschen nie verleugnet hat, so muss etwas daran sein. Kein Zweifel auch, dass es auf unserer Erde eine nicht ganz so kleine Schar von wirklich guten Menschen gibt.

Das Ziel der Erziehung bestände somit darin, was immer an guten Anlagen in einem jungen Menschen vorhanden sein mag, zu stärken, zu fördern und ihre Übung zur Gewohnheit zu machen. Die Gewohnheit ist bekanntlich eine starke Kraft im Leben, so dass, wenn ein ganzes Volk nach bestimmten Regeln erzogen wird, dies den Volkscharakter bis zu

einem gewissen Grade und in einem günstigen Sinne prägen kann. Ich denke hier zum Beispiel an die Produkte des englischen Erziehungssystems; aber auch in der Schweiz sind ähnliche Phänomene – je nach dem einzelnen Kanton, der einzelnen Stadt etwas anders – feststellbar. Jedenfalls bin ich überzeugt davon, dass dem Stand der Lehrer in unserer Gesellschaftsordnung auf allen Stufen eine grosse Bedeutung zukommt. Sie können ein junges Leben formen, aber auch verformen; sie können – wie übrigens die Eltern – durch ihr Beispiel, durch ihre eigene Lebensführung, durch das, was sie nicht nur sagen, sondern auch tun, junge Menschen entscheidend beeinflussen. Dabei sind die hauptsächlichen Leitregeln nicht so kompliziert. Der Jugend den wahren Sportsgeist einzumpfen, das heißt die Fairness im Betragen, die Anerkennung der Leistung des andern, das lächelnde Verliererkennen, der freundschaftliche Handschlag nach bestandenem Wettkampf: dies sind nicht nur schöne, sondern attraktive Haltungen, die zu beobachten Spass machen sollte. Wenn noch die Verfemung des Fehlbaren durch die Schulkameraden hinzukommt, um so besser. Eine andere Leitregel ist, in einem Streit um Dinge, die einem wesentlich sind, immer auch die andere Seite zu sehen, oder wenn man in einer Auseinandersetzung zwischen zwei Menschen in die Rolle des Schiedsrichters gerät, nicht nur den einen, sondern auch den andern ebenso aufmerksam anzuhören. Auch dies ist fesselnd, interessant und bildend. Es gibt mit anderen Worten alle möglichen Methoden, um die Angewöhnung machtferner Lebensgewohnheiten anziehend zu machen und so zu erreichen, dass die abendländischen Traditionen höflicher Gestaltung sich in unserem Weltteil wieder mehr und mehr verwurzeln.

Ich habe in meinem eigenen Leben erfahren, dass nichts spannender ist als die Wahrheit. Die Wahrheit ist soviel aufregender als die sensationellste «story», die irgend jemand in die Welt setzen kann. Der Wahrheit nachzuspüren, sie in allen ihren Aspekten kennenzulernen, macht den Menschen – wiederum gerade den jungen Menschen – gerechter, abgeklärter und weniger geneigt, seine Mitmenschen einfach seine Macht in ihrer ganzen Roheit fühlen zu lassen. Bei all dem spreche ich nicht der Anmerkung blutleerer Gefühle das Wort. Ich liebe starke und kraftvolle Naturen; denn nur sie können der Menschheit wirklich dienen. Doch möchte ich ihre Strebungen geziugelt und gebändigt sehen, zum Wohl von uns allen und der Welt überhaupt.

Dieses Postulat gilt um so eher, als der menschliche Intellekt Leistungen hervorgebracht hat, die es heute ohne weiteres erlauben, die Menschheit überhaupt auszutilgen. Diese ausserordentlichen und in ihrer Art neuen Gefahren können nicht nur durch die sorgsame Pflege der Furcht des einen vor dem andern, sie können schliesslich nur durch die Hoffnung des

einen auf den andern, durch das gegenseitige Vertrauen überwunden werden.

Nachdem all dies gesagt ist, mag doch der Skepsis das letzte Wort gehören. Der Haupteinwand gegen meinen zugegebenermassen idealistisch getönten Glauben an die Macht der Erziehung liegt im tatsächlichen Verhalten der meisten Staaten und der Menschen untereinander, wie die tägliche Beobachtung sie klar erkennen lässt. Unter den Staaten ist noch immer der Nationalismus Trumpf, eine von Aggressionen beladene Weltanschauung, die ich verabscheue, im Gegensatz zum Patriotismus, das heißt der Liebe zum eigenen Land, mit allem, was es hat und ist, der Sorge um seine Bewahrung und weitere Entwicklung. Das Verhalten der Menschen aber zeigt, dass bei vielen, allzuvielen, der nackte und rücksichtslose Durchsetzungswille, wenn es wirklich «darauf ankommt», weiter vorherrschend ist. Dies führt dazu, dass auch die andern, die an sich kraft ihrer Veranlagung und guten Erziehung bereit wären, den Daseinskampf in höflichen und gesitteten Formen zu bestreiten, ja selbst ihre eigenen Interessen um eines höheren Zweckes willen hintanzustellen, sich schliesslich gezwungen sehen, ihren Widersachern mit gleicher Münze heimzuzahlen. Es ist sozusagen die Notwehr des redlichen Menschen. So mögen graduelle Unterschiede bestehen bleiben; doch zur Selbstaufgabe im Dienste einer tiefen persönlichen Überzeugung sind immer nur wenige erlesene Menschen bereit.

Solange sich an diesen Grundzügen menschlichen und staatlichen Benehmens nichts Wesentliches ändert, solange sich mit anderen Worten nicht eine machtvolle Bewegung auf die menschliche Brüderlichkeit hin entwickelt, bleiben wir, so unerfreulich es sein mag, auf die alten Formen des Zusammenlebens der Menschen und der Staaten angewiesen. Die Macht hat keineswegs ausgedient; sie ist heute so allgegenwärtig wie je. Wir können höchstens hoffen, sie immer besser zu domestizieren und, auf der Furcht gegenseitiger Vernichtung gegründet, Formen des Lebenskampfes zwischen Menschen und Staaten zu entwickeln, welche die Existenz des Menschen halbwegs sichern. Dies wäre dann das einzige, was auch zur Wahrung und Entwicklung der guten, der altruistischen Anlagen des Menschen getan werden könnte. Die Macht und die Bändigung der Macht durch die Macht, unter den Einzelnen wie unter den Staaten, bliebe somit das Erste und Wichtigste. Voltaires skeptische Einsicht würde zu treffen: «On ne réussit dans ce monde qu'à la pointe de l'épée et on meurt les armes à la main.»